

genau mit dem heute noch sichtbaren kreisrunden Estrich(!) gedeckt haben, den Friedrich II. persönlich orderte“¹⁷.

Hierzu genügt es, an die bautechnischen Konsequenzen zu erinnern, die eine solche Maßnahme mit sich brächte. Ein derartiger, im Mittel mindestens 0,30-0,50 m starker Aufbau von Estrich (eher wohl einer Steinstückung mit Mörtelbindung) mit einem Durchmesser von annähernd 60 m, bedeutete einen so großen (und später weitgehend nutzlosen) Material-, Arbeits- und Kostenaufwand, daß man diese Vorstellung schon deshalb ausschließen muß¹⁸. Im übrigen lehrt aber der Augenschein (nach der Freilegung der Turmsockel) noch heute, daß der anstehende rauhe Kalkfelsen des Bergplateaus keinesfalls so weitgehend und gleichmäßig abgearbeitet wurde, vielmehr überwiegend roh stehen blieb.

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Darlegungen in der Literatur zu den Aussagen des kaiserlichen Mandats und insbesondere zur Bedeutung des *actractus* hier zu referieren, dennoch sollen einige Autoren mit ihren Äußerungen kurz zu Wort kommen.

Heinrich Wilhelm Schulz, der Pionier der deutschen Süditalien-Forschung, bietet als erster Bearbeiter von Castel del Monte (ab 1833) den Text des Mandats nach der Edition von C. Carcani (1786) und bezeichnet den in dieser Form wiedergegebenen Terminus *actractum* ohne weitere Erörterung wie folgt: „nach Du Cange = Contract“ und stellt sich demnach wohl einen Baukontrakt bzw. -Vertrag vor¹⁹. Auch Emile Bertaux hat eine Deutung des Begriffs versucht (1903) und dabei zwar die Verwechslung von Huillard-Bréholles zurückgewiesen, mit seiner Vorstellung eines „conglomérat“ aber, das er mit „ciment“ oder „blocage“ erläuterte, keinen gangbaren Weg aufzeigen können²⁰. Andere waren darin erfolgreicher.

Unverständlicherweise wurde bis heute übersehen, daß Arthur Haseloff vor 1920 bereits einer gültigen Aussage über den *actractus* sehr nahe kam. In seiner Darstellung der Baugeschichte des Kastells von Lucera berichtet er von den Anordnungen Karls I. von Anjou für den Bau der zu errichtenden Festung: „sie betreffen den *attractus* oder *apparatus*, wie die Dokumente die Beschaffung des Baumaterials zu nennen pflegen“. Hierzu führt der Autor mehrere Urkundenbelege der Anjouzeit für Lucera und Manfredonia sowie einen für Brindisi an, die ausdrücklich einen *attractus* in diesem Sinne zum Gegenstand haben²¹. Die

17) Götz e (wie Anm. 13) S. 93 mit Anm. 110; dieselbe Fehleinschätzung noch in der 3. Auflage (1991) S. 151f. mit Anm. 223; Gerhard G o e b e l, Die wohlbemessene Ordnung von Castel del Monte, *architectura* 17 (1987) S. 130.

18) Ein derartiges Planum erforderte bei ca. 60 m Durchmesser und 0,40 m mittlerer Höhe selbst bei einer weitgehend abgearbeiteten Fläche einen Materialeinsatz von mehr als 1100 m³ „Beton“, d. h. an Steinen, Sand und Kalk: eine unrealistische Hypothese!

19) Heinrich Wilhelm S c h u l z, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien, hg. von Ferdinand v o n Q u a s t (1860) Bd. 1, S. 164; Bd. 4, S. 8, Nr. 17; Cajetan C a r c a n i, Constitutiones regum regni utriusque Siciliae ... (1786) S. 327 f.; Charles D. D u C a n g e, Glossarium mediae et infimae Latinitatis Bd. 1 (1840) S. 471.

20) Emile B e r t a u x, L'art dans l'Italie méridionale (1903) S. 719 f.

21) Arthur H a s e l o f f, Die Bauten der Hohenstaufen in Unteritalien, Bd. 1 (Textband) (1920) S. 234 mit Anm. 1 (ital.: Architettura sveva nell'Italia meridionale, trad. L. Bibbò, present. C. A. Willemsen, con prefaz. e a cura di M. S. C a l ò M a r i a n i (1992); Eduard S t h a m e r, Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II.